

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile am
gewöhnlichen Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschlag 10 s.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderkalender,
Wasser. Sonntagblatt
und
Schw. Kunstwerk.

Nr 107

Mittwoch, den 8. Mai

1912

N. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung,

betr. die Vornahme der diesjährigen Vormusterung des Pferdebestands im Bezirk Nagold.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die gemäß § 1 bis 9 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 6. Okt. 1902 (Reg.-Bl. S. 455) vorzunehmende Vormusterung des Pferdebestands im Bezirk am 25., 28., 29., 30., 31. Mai und 1. Juni d. J. stattfindet und zwar:

- I.
1. am Samstag, den 25. Mai d. J., vorm. 7 Uhr 15 Min. in Wildberg auf dem Platz vor dem Bahnhof beim Eingang in den Ort für die Stadtgemeinde Wildberg,
2. am 25. Mai d. J., vorm. 8 Uhr 30 Min. in Effringen vor dem Gebäude des Gemeindepflegers Dürr für die Gemeinde Effringen,
3. am 25. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Schönbrenn vor dem Gasth. z. Löwen für die Gemeinde Schönbrenn,
4. am 25. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 30 Min. in Gütlingen vor dem Wohnhaus des Herrn Schultheiß Kern an der Straße nach Wildberg für die Gemeinde Gütlingen,
5. am 25. Mai d. J., vorm. 11 Uhr 15 Min. in Sulz vor dem Rathaus für die Gemeinde Sulz,
6. am 25. Mai d. J., nachm. 3 Uhr 45 Min. in Pfrendorf vor dem Ort auf der Straße nach Rosfelden für die Gemeinde Pfrendorf,
7. am 25. Mai d. J., nachm. 4 Uhr 15 Min. in Eumingen auf dem Platz bei dem Bahnhof für die Gemeinde Eumingen.

- II.
1. am Dienstag, den 28. Mai d. J., vorm. 8 Uhr 15 Min. in Wundersbach vor dem Rathaus für die Gemeinde Wundersbach,
2. am 28. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Rosfelden vor dem alten Hirsch am Weg nach Ebhausen für die Gemeinde Rosfelden,
3. am 28. Mai d. J., vorm. 10 Uhr in Ebershardt vor dem Gemeindegasthaus für die Gemeinde Ebershardt,
4. am 28. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 45 Min. in Wart vor der Kirche für die Gemeinden Wart, Gangenwald und Wenden,
5. am 28. Mai d. J., vorm. 11 Uhr 30 Min. in Berned vor dem Rathaus für die Stadtgemeinde Berned,
6. am 28. Mai d. J., nachm. 2 Uhr 45 Min. in Ebhausen auf dem Platz vor dem Hause des Kaufmanns Koll für die Gemeinde Ebhausen.

- III.
1. am Mittwoch, den 29. Mai d. J., vorm. 7 Uhr in Nagold auf dem Platz vor den städt. Schulen für die Stadtgemeinde Nagold,
2. am 29. Mai d. J., vorm. 8 Uhr in Felschhausen vor dem Gasth. z. Lamm für die Gemeinde Felschhausen,
3. am 29. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Schietingen vor dem Rathaus für die Gemeinde Schietingen,
4. am 29. Mai d. J., vorm. 9 Uhr 30 Min. in Untertalheim vor dem Gasthaus z. Linde für die Gemeinde Untertalheim,
5. am 29. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 30 Min. in Obertalheim vor dem Gasth. z. Kaiser für die Gemeinde Obertalheim.

- IV.
1. am Donnerstag, den 30. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Oberschwandorf vor dem Gasth. z. Hirsch für die Gemeinde Oberschwandorf,
2. am 30. Mai d. J., vorm. 9 Uhr 45 Min. in Weihingen auf dem Platz bei der Kirche für die Gemeinde Weihingen,
3. am 30. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 30 Min. in Böfingen vor der Wirtschaft z. Rappen für die Gemeinde Böfingen,
4. am 30. Mai d. J., mittags 12 Uhr in Haiterbach vor dem Rathaus für die Stadtgemeinde Haiterbach und die Teilgemeinde Altmustra,
5. am 30. Mai d. J., nachm. 3 Uhr in Unterschwandorf vor der Wirtschaft zur Eiche für die Gemeinde Unterschwandorf.

- V.
1. am Freitag, den 31. Mai d. J., vorm. 8 Uhr 30 Min. in Rohrdorf auf dem Platz vor dem Gasth. z. Ochsen für die Gemeinde Rohrdorf,
2. am 31. Mai d. J., vorm. 9 Uhr 30 Min. in Walddorf vor dem Rathaus für die Gemeinde Walddorf und die Teilgemeinde Ronhardt,

3. am 31. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 30 Min. in Egenhausen vor dem Rathaus für die Gemeinde Egenhausen,
4. am 31. Mai d. J., vorm. 11 Uhr 30 Min. in Spielberg vor dem Rathaus für die Gemeinde Spielberg,
5. am 31. Mai d. J., nachm. 2 Uhr in Altensteig vor dem neuen Schulhaus für die Stadtgemeinde Altensteig und Gemeinde Garrweiler.

VI.

1. am Samstag, den 1. Juni d. J., vorm. 10 Uhr in Heberberg vor dem Gasth. z. Hirsch für die Gemeinden Heberberg und Altensteig-Dorf,
2. am 1. Juni d. J., vorm. 11 Uhr 15 Min. in Ettmannweiler vor dem Gasthaus z. grünen Baum für die Gemeinden Ettmannweiler und Beuren,
3. am 1. Juni d. J., mittags 12 Uhr in Zimmersfeld auf dem Platz vor der Kirche für die Gemeinden Zimmersfeld und Finsbronn.

Jeder Pferdebesitzer ist nach erhaltener Aufforderung bei Vermeidung gesetzlicher Strafen und Zwangsmaßnahmen verpflichtet, spätestens zu der oben bestimmten Zeit und an dem genannten Ort seine sämtlichen Pferde vorzuführen, mit Ausnahme:

- a. der unter 4 Jahre alten Pferde, d. h. der nach dem 31. Mai 1907 geborenen;
b. der Hengste;
c. der Stuten, die entweder hochtragend sind (innerhalb der nächsten 4 Wochen abfohlen) oder noch nicht länger als 14 Tagen abgefohlen haben;
d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Verzeichnis belegt sind, auf Antrag des Besitzers;
e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
f. der Pferde, welche in Bergwerkendauernduntertagarbeiten;
g. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;
h. der Pferde, welche bei einer früheren Musterung der Pferde des Gemeindebezirks als dauernd kriegsgebrauchbar bezeichnet worden sind;
i. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pferdeaushebungsvorschrift ist der Vorstand der R. Kreisregierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung einzutreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch das Oberamt hiezu ermächtigt. In dem vorstehend unter a—h aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorsteher ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (d) auch der Verzeichnis beigefügt ist. Die Bescheinigungen können in der Spalte 6 (Bemerkungen) der Pferdeaushebungsvorschrift erteilt werden.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
2. Die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. Die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde.
4. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes am Tage der Musterung unbedingt notwendigen Pferde;
5. Die Posthalter: hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß;
6. Die R. Staatsgestütze.

Diejenigen Pferde, welche wegen hohen Alters, Entkräftung, vorübergehender oder dauernder Krankheit augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormusterungsplatze zurückzulegen, sind der Vormusterungskommission nicht vorzuführen. Jedoch haben die Ortsvorsteher in dem Pferdeverzeichnis in der Spalte „Bemerkungen“ bei jedem einzelnen derartigen Pferde genau anzugeben und zu bescheinigen, aus welchem Grunde dasselbe für transportunfähig erklärt wurde.

Eine Vorführung derjenigen Pferde, welche bei den früheren Vormusterungen nach den bei den Schultheißenämtern vorliegenden letzten Vorstellungslisten als kriegsgebrauchbar erklärt worden sind, ist nicht vorgeschrieben, wohl aber derjenigen Pferde, welche letztmals als Fohlen unter 4 resp. 3 Jahren als zu jung abgewiesen wurden.

Eine Musterung der kriegsbrauchbaren Fahrzeuge wird in diesem Jahr mit der Pferdevormusterung verbunden.

Den 6. Mai 1912.

Kommerell.

Den Herren Ortsvorstehern werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung und mit dem Hinweis auf § 5 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 6. Okt. 1902 und die Ministerialverfügung vom 7. März 1905 (Reg.-Bl. S. 47 und 18. Okt. 1907, Reg.-Bl. S. 765, sowie den Ministerialerlass vom 31. Juli 1906 (Amtsbl. S. 242, vom 6. Sept. 1907, Amtsbl. S. 347 und 22. Febr. 1912, Amtsbl. S. 109) nachstehende Aufträge erteilt.

1) Vor allem ist für eine sorgfältige Ausfertigung der Pferdeaushebungsvorschrift nach Muster Anlage A gemäß § 5 der Pferdeaushebungsvorschrift und Ziff. 1 der Minist.-Verf. vom 7. März 1905, wodurch die Anmerkung zu diesem § 5 abgeändert worden ist, zu sorgen.

Die Pferdeaushebungsvorschrift ist in doppelter Ausfertigung anzulegen, wobei auch die nach § 4 Abs. 1 und 2 der Pferdeaushebungsvorschrift nicht gestellungspflichtigen Pferde somit sämtliche im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, diese jedoch erst am Schlusse der Liste einzutragen sind.

Beide Ausfertigungen der Listen müssen bezüglich der Eintragung seitensweise genau übereinstimmen.

Die für die Ausstellung der Pferdeaushebungsvorschriften erforderlichen Formulare, je zwei Kopfbogen und die entsprechende Anzahl Einlagebogen gehen mit nächster Post zu. Ein etwa weiterer Bedarf kann vom Oberamt bezogen werden und wäre sofort zu bestellen.

2) Die Herren Ortsvorsteher, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Musterungsorte rechtzeitig einzufinden und der Vormusterungskommission die gefertigte Pferdeaushebungsvorschrift in doppelter Ausfertigung, die Vorführungsvorschrift der letzten Musterung und die Vorladungsscheine der Pferdebesitzer vorzulegen, auch haben sie sich zu überzeugen, daß sämtliche gestellungspflichtigen Pferde ihrer Gemeinden zur Vorführung gelangen.

Empfohlen wird, die Pferdebesitzer etwa eine halbe Stunde vor dem Musterungstermin auf den Musterungsplatz zu bestellen, damit die Ausstellung der Pferde und die Befahrung derselben mit Nummern und Bestimmungstäfeln anstandslos erfolgt.

Die erforderlichen Bestimmungstäfeln (werden, soweit sie nicht noch vorhanden sind, übersandt werden.

3) Es ist dafür zu sorgen, daß die vorzuführenen Pferde genau in der Reihenfolge der Vorführungsvorschrift zur Ausstellung und Vorführung gelangen.

Entsprechende Bekanntmachung ist in den Gemeinden alsbald in ortsüblicher Weise zu erlassen und es sind diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde zur Vormusterung zu stellen haben, urkundlich aufzufordern, ihre gestellungspflichtigen Pferde zu der oben festgesetzten Zeit an dem bestimmten Musterungsorte vorzuführen.

4) Die Pferde müssen der Musterungskommission mit Gebiß versehen vorgeführt werden; es wollen die Herren Ortsvorsteher dafür sorgen, daß die Pferde womöglich durch ehemalige Soldaten bereitener Waffen vorgeführt werden.

Bei jedem Pferde muß an dem linken Backenstücke der Halfter ein Zettel oder Täfelchen mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsvorschrift entspricht, befestigt werden; außerdem sind bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung des Gemeindebezirks als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, unter Verantwortlichkeit der Herren Ortsvorsteher die Bestimmungstäfeln ebenfalls am linken Backenstücke der Halfter anzubringen.

Auf dem Musterungsplatze ist an geeigneter Stelle ein Tisch mit 3 Stühlen, Lintenzug und Federn aufzustellen und zur Listeneinführung eine schreibgewandte Person bereit zu halten, wenn der Herr Ortsvorsteher die Listen nicht selbst führt, auch ist dafür zu sorgen, daß der oben bezeichnete Musterungsplatz nicht in irgend welcher Weise verstellt ist.

Die Herren Ortsvorsteher sind für die vollständige Vorführung der Pferde ihrer Gemeinde, für die geordnete Ausstellung, sowie die richtige Anbringung der Nummern und Bestimmungstäfeln an den Pferden verantwortlich und werden sich in Ausführung ihrer Tätigkeit von den örtlichen Polizeibehörden und der Landjägerschaft unterstützen lassen.

Die Polizeibehörden sind rechtzeitig und genau zu befehlen.

Für die Fahrzeugmusterung sind 1 bis 2 Probewagen, die im Allgemeinen der Anlage der Pferdeaushebungsvorschrift entsprechen, aufzustellen. Die Fahrzeuglisten werden erst nach der Musterung in doppelter Fertigung angelegt.

Kurzer Vollzugsbericht ist spätestens bis 15. Mai d. J. als „Heeresache“ zu erstatten.

Den 2. Mai 1912.

Kommerell.

Bekanntmachung betreff. die Hagelversicherung und die Hagelstatistik.

Die Herren Ortsvorsteher werden auf den Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 11. April d. Js., betr. die Hagelversicherung (Min. Amtsbl. S. 202), noch besonders hingewiesen.

Den 6. Mai 1912.

Kommerell.

Seine Königliche Majestät haben am 3. ds. Mts. allergnädigst geruht, den Bezirksgemeister Stahl in Nagold seinem Ansuchen entsprechend in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Mai.

Präsident Dr. Rämpf eröffnet die Sitzung um 1.10 Uhr. Am Bundesratspräsidenten Staatssekretär Dr. Solf und Unterstaatssekretär Wahnschaffe erschienen. Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der Haushaltsrechnung für die Schuggebiete ausschließlich Klauschau, für das Rechnungsjahr 1909.

Noske (Soz.) führt aus: Auch im Jahre 1909 sind ähnliche Staatsüberschreitungen vorgekommen, wie wir sie beim Kolonialamt geradezu gewohnt sind. Er fordere genaueste Nachprüfung und beantrage deshalb Ueberweisung dieser Sache an die Rechnungskommission.

Erzberger (Z.): Es tut not, insbesondere die Ausgaben für Rohmaterialien, Tinte, Federn, Papier u. s. w. nachzuprüfen.

Unterstaatssekretär Dr. Conze: Die Staatsüberschreitungen lassen sich nicht umgehen, so sehr auch die Kolonialverwaltung auf Sparfahigkeit bedacht ist.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Doorman (F.V.) wird die Etatsrechnung der Rechnungskommission überwiesen.

Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Geschäftsordnungskommission über die Frage, ob eine Reichstagsgruppe, die nicht 15 Mitglieder stark ist, als Fraktion anzuerkennen sei.

Gröber (Z.) empfiehlt als Berichterstatter den Grundsatz als Fraktion nur eine Mitgliedervereinigung von 15 Mitgliedern und zwar Vollmitgliedern und Hospitanten anzuerkennen. Dieser Standpunkt sei im Jahre 1887 auch den Polen und Sozialdemokraten gegenüber eingenommen worden und zwar gerade auf Betreiben der Reichspartei. Zugegeben sei, daß bei einer früheren Legislaturperiode bei der Wirtschaftl. Vereinigung und der Deutschen Reformpartei eine Zuzählung zugelassen worden sei. In der Vorlage beantragt die Reichspartei, neben den Vollmitgliedern und den Hospitanten auch die Zugehörigen für die Fraktionsstärke gelten zu lassen. Die Wirtschaftl. Vereinigung beantragt in Verbindung mit der Reichspartei den Zusatz: Für die Vertretung in den Kommissionen gilt jede Gruppe von mindestens 15 Mitgliedern als Fraktion, wenn sie sich zwecks gemeinsamer einheitlicher Vertretung in den Kommissionen vereinigt und dem Präsidenten des Reichstags dies schriftlich mitteilt.

Ueber den Antrag der Reichspartei wird morgen namentlich abgestimmt werden. Auch die übrigen Abstimmungen werden morgen vorgenommen.

Gamp (Rp.): Den Majoritäten sollte Gelegenheit gegeben werden, sich in den Kommissionen zu betätigen. 47 Mitglieder des Reichstags sind jetzt davon ausgeschlossen. Der ständigen Praxis des Reichstags entspricht es, die Zuzählung zu gestatten. Ich wundere mich übrigens, daß der Antrag der Geschäftsordnungskommission sich lediglich auf die Beteiligung im Seniorenkongress beschränken soll, nicht auch auf die Kommissionen.

Haase (S.) begründet den Antrag seiner Partei, wonach als Fraktion eine Mitgliedervereinigung gilt, deren Partei bei der letzten allgemeinen Wahl mindestens 15 mal soviel gültige Stimmen erhalten hat, als der 397. Teil aller bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen beträgt und weist darauf hin, daß gerade die Reichspartei seinerzeit beim Sozialistengesetz den Sozialdemokraten keinen Platz in der Kommission eingeräumt habe.

Kreth (Kon.): Jede Partei kann einmal eine Wahlniederlage erleiden. Deshalb sollten wir darauf Rücksicht nehmen die stets eifrig tätige Reichspartei nicht von der positiven Mitarbeit ausschließen. Ich bitte den Antrag der Reichspartei anzunehmen oder aber unseren Antrag, die Sache an die Geschäftsordnungskommission zurückzuverweisen und einstimmen die Vereinigung von Mitgliedern und Hospitanten einer Partei als Fraktion anzuerkennen, wenn sie mit den Zugehörigen 15 Mitglieder erreicht.

Laszewski (Pole): Wir stimmen dem Antrag der Reichspartei zu, nicht als ob wir selbst befristeten, einmal in eine gleiche Lage zu kommen, sondern lediglich aus Billigkeitsgründen.

Trendl (Reichsp.): Wir verlangen kein Ausnahmerecht für uns. Im Interesse des Seniorenkongress liegt es, sich nicht so exklusiv zusammenzusetzen. Die Herren Graf Pöschmann und Wermuth, die uns zugezählt werden wollen, stehen im Großen und Ganzen auf dem Standpunkt unseres Programms. Ihre Zuzählung zu unserer Fraktion ist ebenso unbedenklich, wie die Zuzählungen, die bei anderen Fraktionen stattfinden.

Müller-Meiningen (F.V.): Opportunitätsgründe können für uns nicht in Frage kommen. Wir werden für die Kommissionsfassung stimmen und die Änderungsanträge ablehnen.

Spahn (Z.): Es handelt sich lediglich um die Zusammenfassung des Seniorenkongress. Die Frage der Kommissionen scheidet ganz aus. Der Seniorenkongress hat nur die Geschäfte des Hauses zu regeln und es ist daher von Wert, daß er Mitglieder von Gruppen hat, von

deren Einwirkung die Abwicklung der Geschäfte beeinflusst wird.

Will (Ez.): Wir stimmen dem Antrag der Reichspartei zu. Der Antrag der Geschäftsordnungskommission ist eine Gewaltmaßregel. (Vizepräsident Dove rügt diesen Ausdruck.)

Mumm (Wirtsch. Vgg.): Ein Parlament ehrt sich selbst, wenn es die Minoritäten schützt.

Sunk (natl.): Eine Grenze nach unten muß gezogen werden. Wir wollen keine Parteien züchten.

Haase (Soz.): Die Mitglieder der kleinen Parteien wollen alle Vorteile genießen, die Nachteile aber, die die großen Parteien auf sich nehmen, wollen sie nicht übernehmen. Wir werden aber stets dafür eintreten, daß auch die kleinen Fraktionen zum Worte kommen.

Gröber (Z.): Der Antrag der Geschäftsordnungskommission sollte für alle Parteien annehmbar sein. Er bezieht sich lediglich auf den Seniorenkongress.

Schulz (Reichsp.): Unsere Wähler haben ein Recht darauf, daß auch sie wirksam teilnehmen an den Beschlüssen des Hauses. Ich beantrage, den 2. Teil des konf. Antrages dahin abzuändern, daß eine Vereinigung von 15 Mitgliedern einschließlich der Zugehörigen zur Teilnahme am Seniorenkongress und an den Kommissionen ausreicht.

Damit schließt die Debatte. Die Abstimmungen finden morgen statt.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über die Resolution betreffend die Mischchen in den Schuggebieten.

Gröber (Z.): Der Erlass über das Verbot der Mischchen ist eine Brutalität. Die Mischchen sind gewiß eine unerfreuliche Erscheinung, aber praktisch unvermeidlich. Deshalb müsse auch ihre Rechtsgültigkeit anerkannt werden.

v. Böhlendorf (konf.): Gegen die Mischchen sind wir außerordentlich eingenommen. Wir schließen uns den Abänderungsanträgen der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen an, wonach nach Anhörung der Selbstverwaltungsorgane ein Gesetzentwurf zur Regelung der betr. Rechtsverhältnisse vorgelegt werden soll.

v. Richthofen (natl.) begründet den erwähnten Antrag und weist darauf hin, daß Mischchen unbedingt verboten werden müssen und daß eine Regelung der Rechtsverhältnisse ohne Anhörung der Selbstverwaltungsorgane nicht angängig sei.

Dr. Brand (F.V.): Es ist für unabsehbare Zeit ausgeschlossen, soviel Welke in die Kolonien einzuführen, um die Mischchen auszuschließen. Eine Klärung des Rechtsverhältnisses der Kinder aus den Mischchen ist aber nötig.

Jörn (Rp.): Die Resolution halten wir für eine gerechte Grundlage zur Erreichung einer neuen Rechtsordnung in den Kolonien.

Mumm (W.Vgg.): Die deutschen Frauen sollten bedenken, daß sie bei einer Verbindung mit Schwarzen Rassenhande begehen.

Auf Antrag des Abg. Gröber (Zr.) soll über die Kommissionsresolution morgen namentlich abgestimmt werden. Ein Antrag Liebert (Rp.) will bei der Regelung der Verhältnisse die kirchlichen Interessen gewahrt wissen.

Lebour (Soz.): Wir treten für den Kommissionsantrag unter Ablehnung aller Abänderungsanträge ein. Der Antrag Liebert wird hierauf zurückgezogen.

Hierauf verläßt das Haus die Weiterberatung auf morgen nachm. 1 Uhr.

Vom Landtag.

Stuttgart, 7. Mai. Die Zweite Kammer setzte in ihrer heutigen Nachmittagssitzung die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte fort. In Verbindung mit dem Art. 3 wurde auch der Art. 5, der die Befugnisse des Schularztes regelt und der Entwurf einer Dienstverweisung für den Schularzt betraf. Berichterstatter war der Abg. v. Gauß (Sp.) Von allen Fraktionen waren Anträge und Resolutionen gestellt. Käbel (D.P.) erklärte, daß seine Fraktion die Anträge der Konserwativen und des Zentrums ablehnen werde. Ströbel (B.R.) brachte einen Wunsch seiner Fraktion zum Ausdruck, die Schuluntersuchungen nur fakultativ und da, wo die Gemeinden es beschließen, vorzunehmen. Speth-Wangen (Z.) sprach sich für Kontellen aus bei Untersuchung von Mädchen, wenn eine Entkleidung der Mädchen damit verbunden sei. Lindemann (Soz.) trat für obfektive Einführung des Schularztsystems warm ein. In längerer Ausführungen wandte sich Medizinaldirektor Dr. v. Rembold gegen die Darlegungen des Abg. Ströbel. Wenn gesagt werde, daß wegen des besseren Gesundheitszustandes der Kinder auf dem Lande eine Untersuchung nicht so nötig sei, wie bei den Kindern in der Stadt, so sei das falsch. Nach medizinischer Ansicht kommen gerade Infektionskrankheiten der Kinder auf dem Lande nicht in geringerer Verbreitung vor, als in der Stadt. Oft sei die schularztliche Untersuchung auf dem Lande noch viel notwendiger wie in der Stadt. Insbesondere wies der Redner auf die vielfachen Schädigungen auch der Gesundheit der Kinder auf dem Lande durch Alkoholgenuss hin und gab interessante Erhebungen bekannt bezüglich der Verbreitung und des Hofes des Alkoholgenusses bei Kindern. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, daß der Most durchaus kein so harmloses Getränk sei, wie man im allgemeinen annehme.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt

Nagold, 8. Mai 1912.

Ein vorteilhafte Rennerung. Der Wandfahrplan der R. Württ. Staatseisenbahnen, der bisher auf drei Blättern gedruckt war, ist für den diesjährigen Sommer-

Fahrplan auf sechs Blätter erweitert worden. Die Höhe der einzelnen Blätter beträgt dagegen nur noch 75 cm gegen früher 85. Dadurch ist das Lesen wesentlich erleichtert und es ist auch ermöglicht worden, den Fahrplan der einzelnen Strecken weit übersichtlicher zu gestalten und die Zahl der Anhaltstationen und Strecken der württembergischen, deutschen und fremden Bahnen zu vermindern. Die Einteilung der Bahnstrecken ist auf der auf Blatt 6 enthaltenen Uebersichtskarte nebst Streckenverzeichnis ersichtlich. Auf diesem Blatt sind auch die über Württemberg laufenden direkten Wagen angegeben. Die Gesamtausgabe des Fahrplans ist bei den Stationskassen zum Preise von 50 $\frac{1}{2}$ erhältlich.

Fernsprecher und Tuberkulose. Unsere Leser wird die Nachricht interessieren, daß der Bakteriologe Dr. Spitta in London auf Grund weitgehender Untersuchungen festgestellt hat, daß eine Infektionsgefahr durch Uebertragung von Tuberkelbazillen durch die Mikrophon-Mundstücke am Telephon nicht vorhanden ist.

Rohrdorf, 7. Mai. In der heutigen Gemeinderatsitzung gab Herr Schultheiß Klinger bekannt, daß er aus Alters- und Gesundheitsrücksichten sein Amt mit dem 1. Juli niederlege. Seit fast 45 Jahren hat Schultheiß Klinger seine Kraft in den Dienst der Gemeinde gestellt, davon 4 Jahre als Gemeinderat und 41 Jahre als Ortsvorsteher. Unter seinem Regime haben eine ganze Reihe wichtiger Gemeindefragen eine glückliche Lösung gefunden. So die Feldvereinigung, Eisenbahn, Wasserleitung, Schulhausneubau, elektrische Beleuchtung u. a. Schultheiß Klinger, der wohl der älteste Schultheiß im Bezirk sein dürfte, war ein durchaus gewissenhafter, pflichtgetreuer Beamter, der, obwohl jahrelang bereits kränzlich, doch niemals Zeit fand, müde zu sein. Die Gemeinde Rohrdorf wird ihm dafür Dank wissen und wünscht ihm einen guten Lebensabend. Möge die Wahl seines Nachfolgers eine für die ganze Gemeinde glückliche sein.

Aus den Nachbarbezirken.

Horb, 6. Mai. (Brand) In Lützenhardt hiesigen Oberamts brach Samstag früh im Hause des August Wild Feuer aus, dem trotz tatkräftigem Eingreifen der Feuerwehr das Anwesen in kurzer Zeit völlig zum Opfer fiel. Der Abgebrannte ist nicht versichert. Er rettete nichts als das nackte Leben und trug noch im Gesicht und an den Händen erhebliche Brandwunden davon. Die Entstehungsurache ist noch nicht aufgeklärt und wird die eingeleitete Untersuchung näheres ergeben.

Schönbach, 7. Mai. (Neue Autoverbindung.) Die Kraftwagenverbindung nach Höfen und Liebenzell kommt. Auf einer Versammlung der hiesigen Interessenten und von Vertretern der benachbarten Orte, insbesondere von Langenbrand, Höfen und Liebenzell, war man sich allseits klar darüber, daß eine Kraftwagenverbindung im Interesse aller in Betracht kommenden Orte gelegen ist. Die Verhandlungen führten dazu, daß der Probetrieb aufgenommen wird. Es ist geplant, je dreimal Höfen und Liebenzell zu berühren. Der Fahrplan selbst wird später bekannt gegeben werden. Als Haltestellen sind in Betracht gezogen: in Langenbrand Hotel Kramer, in Höfen der Bahnhof und die Sonne, dann die Kohlplatte bei Oberlengenhardt für diesen Ort und Schwarzenberg, die Straßenkreuzung nach Unterlengenhardt, die Maissenbacher Sägmühle, und in Liebenzell der Hirsch und der Bahnhof. Der Fahrpreis soll 10 $\frac{1}{2}$ pro Klm. betragen, außerdem sollen für ein großes Gepäckstück (Reisekoffer etc.) 50 $\frac{1}{2}$, und für ein kleines 25 $\frac{1}{2}$ zur Erhebung kommen. Handgepäck soll freibleiben. Am 25. Mai beginnen die Fahrten.

Landesnachrichten

Keine Ausdehnung des Brieftelegraphenverkehrs in Württemberg. Auf eine Eingabe des Verbandes Württ. Industrieller wegen Ausdehnung des Brieftelegraphenverkehrs in Württemberg hat die Generaldirektion der Posten und Telegraphen keine Zusage machen können und diesen Standpunkt damit begründet, daß die telegraphische Beförderung von Brieftelegrammen zunächst auf die Telegraphenanstalten mit vollem Nachtdienst beschränkt worden sei, weil nur diese in der Lage sind, die nach Mitternacht von auswärts eingehenden Brieftelegramme aufzunehmen und erforderlichenfalls mit der Post weiterzusenden. In Württemberg hat nur das Telegraphenamts Stuttgart vollen Nachtdienst. Die Ausdehnung der Einrichtung auf weitere Telegraphenanstalten hätte zur Voraussetzung, daß bei diesen wegen der Brieftelegrame besondere Dienstbereitschaft und sonstige Maßnahmen mit einem erheblichen Kostenaufwand eingeführt würden. Da aber die sehr niedere Brieftelegrammgebühr nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Beförderung der Brieftelegrame keinen besonderen Aufwand erfordert, muß für jetzt von der Dienstverlängerung bei Telegraphenanstalten, die nicht während der ganzen Nacht besetzt sind, abgesehen werden. Ob die Dienstverlängerung etwas später bei einer entsprechenden Entwicklung des Brieftelegraphenverkehrs möglich sein wird, entzieht sich für jetzt der Beurteilung.

Württembergischer Fleischertag.

Essingen, 6. Mai. Der gestrigen Generalversammlung der württembergischen Hüteverkaufervereinigungen folgten am heutigen Montag die eigentlichen Verhandlungen des Bezirksrats des Bezirksvereins Württemberg im Deutschen Fleischerverband, die in der Turnhalle stattfanden. Der Vorsitzende, Gemeinderat Obermeister Häusermann-Stuttgart, erstattete nach der Begrüßung der Teilnehmer den Jahresbericht. Darnach hat der Bezirksverein Württemberg auch im abgelaufenen Jahr eine weitere



Die Höhe
ein gegen
hieri und
einzelnen
Zahl der
ergischen,
Einzel-
haltenen
ch. Auf
außenden
des Febr-
50 A. er-
ere Leser
ologe Dr.
uchungen
ebertrag-
undstücke
emeinde-
daß er
ilt dem
chulbeh
gestellt,
s Orts-
Relhe
gefunden.
Schul-
schulbeh
gizik sein
uer Be-
nimals
erf wird
Lebens-
für die
ardt hie-
August
reisen der
im Opfer
le nichts
und an
Entsteh-
geleitete
ndung.)
Lebens-
effizienten
dere von
allseits
nteress
Die Ber-
ngenom-
benzell
annt ge-
ezogen:
hof und
ardt für
ng nach
in Pie-
rels soll
a großes
es 25 A.
n. Am
gramm-
ade des
General-
machen
daß die
zunächst
enst be-
nd, die
rogramme
weiterzu-
phenamt
Einrich-
Voraus-
efondere
a erheb-
die sehr
tichtig ist,
sonderen
ngerung
ganzen
lenfver-
wicklung
leicht sich
eralober-
lungen
lungen
berg im
utahalle
rmeister
prüfung
Bezirks-
weltere

Zunahme erfahren. Die Zahl der Mitglieder ist von 1550 auf 1640, die der Innungen von 40 auf 43 gestiegen; 4 Innungen sind dem Bezirksverein neu beigetreten: Reutenbühl, Freudenstadt, Sigmaringen und Marbach. Auf eine Eingabe an die Regierung wegen Uebernahme der Untersuchungsbefugnis der Aerzte bei Besichtigung des Schlachtviehs in den Beobachtungsgebieten während der Dauer der Maul- und Klauenseuche auf die Staats- oder Oberamtskassen hat das Ministerium des Innern die Antwort erteilt, daß in den Orten der Beobachtungsgebiete, in denen kein Tierarzt wohnhaft sei, auch der Kalen-Fleischbeschauer das Recht zur Besichtigung der Schlachtvieh und zur Ausstellung des Gesundheitszeugnisses durch Erlaß erhalten habe. In der Frage der Vergütung von staatlichen Lieferungen an Fleischer-Innungen haben das Kultusministerium und das Kriegsministerium die Zusicherung gegeben, daß die Innungen als Bewerber anerkannt werden sollen, daß aber die vergebenden Stellen das Recht haben, bei der Vergütung selbständig zu verfahren und die Lieferungen nach Gutdünken vergeben können. Auf eine weitere Eingabe an die Regierung in der Frage der Viehsteuerung hat der Bezirksverein keine Antwort erhalten. Das abgelaufene Jahr sei für die Metzger insolge der Viehsteuerung ein sehr schlechtes gewesen. Seit Wochen bestehen für alle Viehgattungen, ausgenommen die Schweine, Preise, die früher sehr unumgänglich gehalten worden wären und es lasse sich heute durchaus nicht absehen, wenn sie wieder auf eine normale Höhe zurückgehen. Unter den hohen Viehpreisen leide das Fleischergewerbe in allererster Linie; denn die Verkaufspreise könnten den Einkaufspreisen nicht entsprechend erhöht werden und außerdem gehe auch bei den hohen Preisen der Konsum zurück. Das Metzgergewerbe brauche die Hilfe des Staates, weil der gegenwärtigen Notlage gegenüber das Fleischergewerbe machtlos dastehet. Nach einem Referat von Obermeister Häußler in a u n über das Lehrlings- und Gesellenwesen wurde beschlossen, für die einheitliche Gestaltung der Gesellen- und Meisterprüfungen Maßnahmen aufzustellen. Ueber die Viehsteuerung und Maßnahmen dagegen sprach Metzgermeister Gewirner-Statutart worauf der Antrag angenommen wurde, in einer wiederholten Eingabe, die württembergische Regierung zu bitten, ihren ganzen Einfluß im Bundesrat geltend zu machen, damit die Einfuhr von Vieh aus andern Ländern gestillt und alle Maßnahmen ergriffen werden, welche eine Verbilligung des Schlachtviehs herbeiführen können. Weiter wurde beschlossen, den Deutschen Fleischerverband zu bitten, die Fleischzufuhr abzulehnen, ebenso die Einfuhr von Lebern und Jungen. Nach einem Referat von Obermeister Bacher-Göppingen wurde ein Antrag angenommen, daß ein besonders einguberufender Obermeister tag zur Frage eines Wurstaufsichters Stellung nehmen soll. In einem Referat von Metzgermeister Böhringer-Statutart wurde die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Sonntagsruhe anerkannt. Ueber das staatliche Submissionswesen sprach Obermeister Lindenberger-Ludwigsburg. Es wurde beschlossen ein Nebenstatut zum Innungsstatut auszuarbeiten, das den Bestimmungen der drei württemberg. Ministerien entspricht. Die Frage der Einweisung der Innungsbeamten in die Pensionskassen der Körperlichkeitsbeamten soll nach einem Referat von Verwalter Seybold-Wilm angesetzt werden. Die Wahl des Ortes für den nächstjährigen Verbandstag wurde dem Vorstand überlassen. Für 1915 ist Kottweil in Aussicht genommen. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung sprach zum Schluß Metzgermeister Gewirner dem Vorsitzenden, Obermeister Häußlermann, der wieder in den Vorstand des Deutschen Fleischerverbandes gewählt wurde, den Dank des Bezirksvereins aus. Der Bezirkstag war von etwa 800 Personen besucht. Als Vertreter der Zentralstelle für Gewerbe u. Handel wohnte Regierungsrat Dr. Abele den Verhandlungen an.

Winnenden, 6. Mai. (Zur Landtagswahl.) Eine Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei hat gestern folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Hirsch zu Winnenden abgehaltene zahlreich besuchte Versammlung der Fortschritt. Volkspartei erklärt, daß der Bezirk Waiblingen, der seit 18 Jahren im Besitze der Partei ist, ihr unter allen Umständen bei einem eornt. Wahlabkommen mit der Nationalliberalen (Deutschen) Partei erhalten bleiben muß. Sie ist der Ueberzeugung, daß die Deutsche Partei den Verbündeten bei den zwei letzten Reichstagswahlen ebenso restlos unterstützten wird, wie dies dem deutschparteilichen Reichstagskandidaten gegenüber seitens der Volkspartei geschehen ist.“

Volheim O.A. Heidenheim, 7. Mai. (Familien-drama.) Gestern früh hatten die Georg Bosh'schen Eheleute wie schon öfters, miteinander Streit, in dessen Verlauf aber diesmal die Frau ihren Mann, einem in der Voith'schen Maschinenfabrik in Heidenheim beschäftigten Arbeiter, mehrere Messerstiche versetzte. Der gestohrene Ehemann stürzte, brach aber in dem neben der Wohnstube liegenden Stall zusammen. Die Frau sprang dann in die nahe vorbeistehende Brunn, wo sie ertrank. Bosh wurde schwer verletzt ins Bezirkskrankenhaus verbracht. Er dürfte mit dem Leben davonkommen. Drei Kinder sind aus dieser unharmonischen Ehe hervorgegangen.

Gerichtssaal.

Der Doppelmörder Frommer vor dem Schwurgericht.

Stuttgart, 7. Mai. Unter der Anklage des Mordes, des erschweren Totschlags und des Einbruchdiebstahls hat sich der am 14. April 1873 in Leinach geborene Tagelöhner Georg Frommer vor dem Schwurgericht zu verantworten. Die Anklage beschuldigt ihn, er habe am 15. Januar zwischen Mödingen und Unterlachen den verheirat-

eten Maurer Jakob Grob und eine schwache halbe Stunde später den Fortwärt Karl Rees niedergeschossen und im letzteren Fall die Tat mit Ueberlegung ausgeführt. Der Angeklagte ist geständig, will aber in Notwehr gehandelt haben. Er hat eine sehr getrübtte Bergangenheit, die halbe Zeit seines Lebens hat er im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht. Nach Verübung einer Reihe Diebstähle im Oberamt Calw, wegen der er am 29. Februar von der Strafkammer Tübingen zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, trieb er sich auf den Aldern herum, Tag und Nacht trug er einen Revolver bei sich. In der Frühe des 15. Januar wurden bei Mödingen auf einem Feld zwei Körbe mit Fleisch- und Wurstwaren, die in der Nacht einem Metzger und Wirt in Unterlachen gestohlen worden waren, von einem Fuhrmann gefunden. In der Nähe hielt sich ein Mann auf. Der Verdächtige wurde verfolgt, da angenommen wurde, daß er mit den Körben in Besichtigung steht. An der Verfolgung beteiligte sich auch der Maurer Grob. Der Besetzte drehte sich und gab auf Grob einen wohlgezielten Schuß ab, der diesen in den Bauch traf und seinen baldigen Tod zur Folge hatte. Grob hatte zur Abwehr eine Baumstübe in der Hand. Der Täter stieß in den Kohrer Wald, wo er auf den Fortwärt Rees stieß, der ihm, wohl in der Annahme einen Wilderer vor sich zu haben, Halt zurief. Anstatt der Aufforderung nachzukommen, streckte der Flüchtling den Fortwärt durch einen Schuß schießlich in die Dämme und Rees starb noch am gleichen Tag im Krankenhaus an innerer Verblutung. Der Angeklagte macht geltend, daß er auf den Fortwärt nur geschossen habe weil dieser zuerst auf ihn angelegt habe. Im Fall Grob will er nur einen Schreckschuß abgegeben haben. Nachdem er im Lauf der Voruntersuchung anfänglich geäußert, bequente er sich schließlich zu dem Geständnis, daß er derjenige sei, der auf Grob und Rees geschossen habe. „Den zwei set es ganz recht geschehen“ äußerte er einmal. Man sieht daraus, mit was für einem Menschen man es zu tun hat. Früher schon hat er ausgesprochen, daß er sich nicht scheuen würde, einen niederkuscheln, der ihm zu nahe komme. Daß er weiß, was für ihn auf dem Spiel steht, geht aus seiner Aussage, wenn er wissen würde, daß der Staatsanwalt im Fall Rees keinen Antrag auf Mord stellen werde, würde er zu einem Geständnis bereit sein, hervor. Damit wollte er gleichsam eine Vereinbarung mit dem Staatsanwalt anstreben. Den ihm zur Last gelegten Diebstahl in Unterlachen bestreitet der Angeklagte. Zwei Zeugen bekunden, daß Frommer auf Grob gezielt habe. Der Gezielte wurde als ordentlich und friedfertiger Mann geschildert. Einer Anzahl Zeugen, die im Wald arbeiteten, hat der getölte Fortwärt Rees gleich nach dem Vorgang erzählt, ein Mann, den er ein Stück weit verfolgt, habe nach ihm geschossen, er sei umgefallen, habe sich dann wieder aufgerafft und dem Fliehenden einen Schuß nachgeschossen ohne ihn zu treffen. Die Zeugen hörten zwei Schüsse fallen. Das Fortwärtsohn darf übrigens wenn ein Verdächtiger auf den Jurauf nicht hält, von der Schutzwaffe keinen Gebrauch machen. Fortwärt Rees war ein ruhiger Mann; er hinterließ eine Frau und vier Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren. Hoflichkeitsmacher Stähle erluderte die eminente Durchschlagskraft des zur Tat benützten Armeerevolvers. Einige Zeugen berichteten über die Festnahme des Angeklagten in einer Wirtschaft in Ottenbromm. Wie aus der weiteren Zeugenernehmung hervorging, hat er schon in früheren Fällen seinen Verfolgern den Revolver entgegengeworfen. Der Verhandlung, für die zwei Tage vorgelesen sind, wohnt Landgerichtsrat Lehmann als Vertreter des Justizministeriums an.

Der dreifache Raubmörder vor dem Schwurgericht.

Berlin, 6. Mai. Unter ungeheurem Jubel begann heute im alten Kriminalgericht in Moabit der Prozeß gegen den dreifachen Raubmörder Trenkler, der am 16. Febr. d. J. die Juwelier Schulze'schen Eheleute und deren Tochter in grauenvoller Weise ermordet und beraubt hat. Der Mörder macht körperlich den elendesten Eindruck; man mündert sich, daß dieser Mensch den Mut zu einer solchen grauenvollen Tat gefunden hat. Im Laufe der Verhandlung erlitt der mit fortschreitender Tuberkulose behaftete Angeklagte einen Blutsturz, so daß er nach Befund des Arztes verhandlungsunfähig wurde. Es erhebt sich die Frage, ob der dreifache Mörder für seine furchtbaren Verbrechen überhaupt je zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden kann, da er wohl vorher durch den Tod der gerichtlichen Sühne entzogen werden wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Mai. Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg empfing heute den Besuch des Reichshastars Frhr. Marschall v. Bieberstein.

Berlin, 7. Mai. Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte die Mehrforderungen für die Feldartillerie für Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg unverändert nach der Vorlage.

München, 7. Mai. Der von einer Reise nach Italien hier eingetroffene Bruder des kürzlich an Anthrax verstorbenen Pastors Liebe in Berlin erklärte, die ganze Geschichte mit dem Millionenvermögen seines Bruders sei eitel Dichtung. Der Steinhaufen sei ein besonderer Wert keinesfalls bezuzumessen. Juwelen und Diamanten habe sein Bruder niemals besessen.

Dresden, 6. Mai. Der Fabrikant Winkler, Leutnant der Reserve, hat den Bürgermeister von Burgstädt, Dr. Roth, gefordert Winkler sieht sich durch die Angriffe verlegt, die anlässlich der beabsichtigten Wahl Dr. Roth's zum Oberbürgermeister von Zittau über ihn und seinen Vater gefallen seien. Dr. Roth hat die Forderung abgelehnt. — Die

Nichtbestätigung Dr. Roth's wird nächste Woche im sächsischen Landtag zur Sprache gebracht werden.

Krefeld, 7. Mai. In der Papierfabrik Lehren in Sülchteln wurde der Deckel eines Kessels, in dem Papierrohmasse kochte, durch übermäßigen Dampfdruck abgeschleudert. Die siedenden Papiermassen ergossen sich über drei Arbeiter, die verbrannten.

Ein neues Erdbeben.

Jugenheim, 6. Mai. Ein starkes Erdbeben wurde heute abend um 8 Uhr 4 Min. mit einer schätzungswelken Entfernung von 2500 Kilometern registriert.

Laibach, 6. Mai. Heute abend um 8 Uhr 5 Min. 26 Sek. erfolgten auf allen Instrumenten der hiesigen Station Aufzeichnungen eines katastrophalen Erdbebens. Die Hauptbewegung wurde um 8 Uhr 19 Min. 58 Sek. registriert. Die wirkliche Bodenbewegung betrug hier einen halben Millimeter. Die Herddistanz beträgt über 3000 Kilometer. Die ersten Impulse weisen auf einen Herd im Südwesten, auf das Gebiet der Kanarischen Inseln bis Süd-Marokko hin.

Ausland.

Luzernburg, 6. Mai. Von dem kaiserlich-deutschen Grafen Schwerin und dem großherzoglich-luxemburgischen Staatsminister, Präsidenten der Regierung Enghen ist heute ein Zusatzvertrag zu dem deutsch-luxemburgischen Auslieferungsvertrag vom 9. Mai 1876 unterzeichnet worden.

Washington, 7. Mai. Die Regierung wird am Freitag einen Prozeß gegen den Aluminiumtrust anstrengen.

Newyork, 4. Mai. Der Generalstaatsanwalt eröffnete das gerichtliche Verfahren gegen die Marconigesellschaft wegen des von der Gesellschaft anlässlich der „Titanic“-Katastrophe an die „Carpathia“ erfolgten Schweißgebots, weil dieses zu einer Zeit erfolgte, als bereits die Senatsuntersuchung wegen der einzelnen Umstände dieses Schiffsunglücks eingeleitet war.

Die Ueberschwemmungen des Mississippi.

Newyork, 7. Mai. Im Staate Louisiana ist die Ueberschwemmungsgesfahr noch gewachsen. Tausende arbeiten an den Deichen von Neworleans. Neu- und Baumwollensackten werden verwendet. Trotzdem wird der Durchbruch stündlich erwartet. Das ganze Delta des Mississippi steht unter Wasser. Militärkolonnen erzwingen die Räumung der niedriger gelegenen Ortschaften. Tausende erwarten auf Dächern und höher gelegenen Stellen Hilfe. Viele Menschen sind ertrunken.

Der Krieg um Tripolis.

Konstantinopel, 7. Mai. Wie die Regierung bekannt gibt, bedrohen 17 italienische Schiffe die Insel Lemnos. Ein erbitterter Landungskampf habe auf Rhodos stattgefunden. Der Telegraphenverkehr dorthin sei gestört. Die Eroberung von Lemnos werde die neuerliche Sperrung der Dardanellen zur Folge haben.

Konstantinopel, 7. Mai. Nach authentischen Nachrichten ist mit der Besichtigung der schwimmenden Minen in der Dardanellen gestern vormittag begonnen worden. Es wird angenommen, daß die Durchsicht am 8. Mai wieder frei sein wird.

Rom, 7. Mai. Ueber die Besetzung der Insel Rhodos veröffentlicht die Ag. Stef. nachfolgende Einzelheiten: Von der Landungsboch marschierten die italienischen Truppen geradenwegs nach der Stadt Koskino, die sie ohne auf Widerstand zu stoßen, erreichten. Von dort wurde das Gros auf Agaru und Sandrulla judirigiert und stieß auf den Smith-Höhen mit dem Feinde zusammen, der von dort vertrieben wurde. Am nächsten Tage erreichten die Truppen ohne weiteren Kampf die Stadt Rhodos und fanden dort freundliche Aufnahme. In der Nacht zum 5. Mai wurde ein Unteroffizier, der sich verirrt hatte, von einer türkischen Abteilung gefangen genommen. Gestern empfing General Ameglio verschiedene Vertreter der Behörden. Die Türken hatten vor der Besetzung der Stadt etwa 300 gefangene Verbrecher aus dem Strafgefängnis in Freiheit gesetzt.

Zum Untergang der „Titanic“.

Traner über die „Titanic“-Katastrophe in Jerusalem. Mehr als sechzigtausend Juden von Jerusalem trauerten, als die Nachricht von dem Unglück der „Titanic“ und dem Tod des Ehepaars Straus dort bekannt wurde.

Kurz vor ihrer Abreise von Southampton verbrachten Herr und Frau Straus eine beträchtliche Zeit in Palästina. Straus fühlte sich damals nicht recht wohl und so besuchte seine Frau allein die ärmsten Viertel Jerusalems. Als sie das Unglück und das Elend unter ihren Glaubensgenossen sah, berichtete sie dies ihrem Manne und erklärte, er müsse etwas zur Abhilfe tun. Auf sein Betreiben wurde dann eine Suppenküche errichtet, für die er 6000 Pfund Sterling bewilligte. Bei seiner Ankunft in Newyork wollte er dann einen besonderen Fonds für diese Einrichtung aussetzen. Die Suppenküche wurde sofort eröffnet und mehr als 600 arme Juden werden dort täglich gespeist. Als der Tod von Herrn und Frau Straus in Jerusalem bekannt wurde, fasteten die armen Juden an dem Tage, und ein feierlicher Trauergottesdienst wurde abgehalten.

Mitmasch. Wetter am Donnerstag und Freitag. Das Hochdruckgebiet hat sich nunmehr mit seinem Kern über Frankreich verlagert. Gleichzeitig hat sich die Depression im Nordwesten verlegt, sodas für Donnerstag und Freitag mehrfach bewölkt und auch zu gewitterhaften Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten ist.

Hierzu das Blauefeldchen Nr. 19

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Pant. — Druck u. Verlag der G. W. Sailer'schen Buchdruckerei (Emil Sailer) Nagold.



N. Amtsgericht Nagold.

Konkurseröffnung.

a) Ueber das Vermögen der **Karoline Scholder, geb. Duob, Witwe des Heinrich Scholder, Gerbers in Altensteig** und b) über den Nachlaß ihres am 11. April 1907 verstorbenen Ehemanns wurde zu a am 3. Mai 1912, vormittags 10^{1/2} Uhr, zu b am 7. Mai 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bezirksnotar **Beck** in **Altensteig** wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 u. 134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 3. Juni 1912, vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1912 Anzeige zu machen.

Geud. A.-G.-Schr.

Nagold.

Freiwillige Feuerwehr



Nächsten Montag, den 13. Mai 1912

rückt die

III. und IV. Kompagnie

zur Uebung aus. Antreten präzis abends 1/8 Uhr in voller Ausrüstung beim Magazin in der Burgstraße. Das Kommando.

Kerzl. Gruss und Dank

senden wir unseren lieben Freunden im Nagoldtal, da wir uns infolge eines Fußleidens meiner Frau nicht mehr verabschieden konnten.

Höfingen, 7. Mai 1912.

Oberlehrer **Singer** mit Frau.

Nagold.

Im Saal des Gasthofs zum „Röfle“ **Samstag, den 11. Mai, abends 8^{1/2} Uhr,** wird der

Königliche Hofschauspieler Hans Weber vom Kgl. Hoftheater zu Stuttgart zum dramatischen Vortrag bringen:

Glaube u. Heimat

Volkstragödie von Carl Schönherr.

Eintrittskarten: im Vorverkauf 75 ¢, bei G. W. Zaiser. Abends an der Kasse 1 ¢.

Göppinger Wasser

ärztlich warm empfohlen bei Katarrhen der Luftwege und Verdauungsstörungen.

Mit heißer Milch vermischt ein vorzügliches Lösungsmittel. Ausgezeichnet wirksam zur Förderung des Stoffwechsels bei Magen-Katarrhen, Säurebildung etc. etc.

Niederlage: Gottl. Zeeger, z. „Röhlerei“.

Neue Ausgabe der amtlichen evang. Volksschullehrerhefte für Württemberg.

I. Heft: Lieder für Kinder der drei ersten Schuljahre. Borrätig bei G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.

R. Forstamt Pfalzgrafenweiler.

Nadelholz-Kammholzverkauf.

Am Dienstag, den 21. Mai 1912, vormittags 11 Uhr, im „Schwanen“ in Pfalzgrafenweiler aus Staatswald.

8977 Stück Langholz mit Fm.: 2352 L., 1393 II., 1812 III., 1274 IV., 722 V., 98 VI. Klasse, 278 Stück Abschnitte mit Fm.: 142 I., 71 II., 25 III. Klasse und 179 Rillen mit 85 Festmeter.

Losverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt.

Nagold.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 9. d. M., nachm. 1 Uhr, wird gegen bare Bezahlung versteigert werden

1 Fiege (frischmelkend), 4 Möllfäßer, 100-400 Eier haltend, 28 St. Bretter, 1 Tisch und 2 Feuertücher mit je 1 Sak Hölz.

Zusammenkunft beim alten Kirchplatz. **Großmann, Ger.-Vollzieher.**

Nagold.

Ein Bund Schlüssel

ist auf dem Auffüllungsplatz (Emlingerstraße) gefunden worden. Derselbe kann abgeholt werden bei der Expeditor des Blattes.

Nagold.

Verlobungsringe

8 und 14 karat Gold, breite und schmale Fasson, in verschiedenen Preislagen empfiehlt

Fr. Günther, Uhrmacher.

Unterchwandorf.

Schönen reinen **Tuffsand**, sowie **Mauer- und Kieselsteine**

empfiehlt die Freiherrl. v. Rechter'sche Gutsverwaltung.

Visiten-Karten

fertigt **G. W. Zaiser.**

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Jungerr Mann, welcher die Bäckerei und Feinbäckerei gründlich erlernen will, kann sofort oder später eintreten.

Offerte unter Nr. 2743 an die Expedition des Blattes erbeten.

Willberg.

150 Ztr. gut eingebrachtes

Heu

verkauft **G. Koller, Gipsler.**

Ziehung garant. 31. Mai 1912
Ersatz Würtb. Lotter.
Geld-Lotterie
5011 Gewinne Mk.
80000
Hauptgewinne Mk.
40000
10000
2000
1000
Lose à 2 Mk. 4 Lose 11 Mk. 11 Lose 20 Mk.
Porto und Liste 20 Pfg. extra.
Zu beziehen in alle Verzeichnungsstellen u. die Centralagenturen.
J. Schweickert, Stuttgart
Marktstrasse 6.

Nagold, den 8. Mai 1912.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetäubt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber unvergeßlicher Vater, Bruder, Schwiegervater, Schwager und Großvater

Jakob Friedrich Kohler

nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 57 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Teilnahme bitten im Namen der Trauernden Hinterbliebenen

Jakob Kohler mit Geschwistern.
Beerdigung Donnerstag nachmittag 2 Uhr.

Nagold-Heberberg.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 14. Mai 1912

in das Gasthaus zur „Linde“ in Nagold freudl. einzuladen.

Chr. Günther, Kupferschmiedemeister, Sohn des Chr. Wäher, Kupferschmiedstr., Nagold.
Barbara Frey, Tochter des Georg Frey, Ritzler, Hefeldronn.

Wir bitten dies statt besond. Einladung entgegenzunehmen.

Fritz Hammesfahr, Focher b. Solingen.
Versand gegen Nachn. od. vorher, Kasse

Sontz Rasiermesser
Das gerat. 3 Jahr Garantie.
Kronen-Diamantstahl M. 3.25
Kronen-Silberstahl M. 2.25
Kantost. Rasiermesser in 200 verschiedenen Ausführungen, Preisliste M. 1.50

Haarschneidemaschine „Perfekt“ M. 4.25
Kantost. Rasiermesser in 200 verschiedenen Ausführungen, Preisliste M. 1.50

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probepublikation vom Verlag München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Nagold.
Verkaufe morgen, Donnerstag, den 9. d. Mts., einen Wurf schöne starke

Milchschweine.
Chr. Kienle, Schweinehändler.

Rohrdorf.
Einen Wurf **Milchschweine** verkauft Donnerstag, den 9. d. Mts. mittags 2 Uhr **Peter Harr.**

Feldhausen.
Einen Wurf schöne **Milchschweine** verkauft am Samstag, den 11. Mai, nachmittags 1 Uhr **Rauf zur „Linde“.**

Beste **Waschmittel**

Schuldscheine
Borrätig bei **G. W. Zaiser.**

